



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. August 2010 (01.09)
(OR. en)**

12829/10

LIMITE

**AGRILEG 105
ENV 534**

VERMERK

des Vorsitzes
für den AStV

Betr.: Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe "Genetisch veränderte Organismen"

1. Die Kommission hat am 13. Juli 2010 die Annahme eines Pakets angekündigt, mit dem den Mitgliedstaaten freigestellt werden soll, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) in Teilen ihres Hoheitsgebiets oder in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu erlauben, zu beschränken oder zu untersagen, wobei das bestehende, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende EU-weite Zulassungssystem unverändert bleibt. Dieses Paket besteht aus einer Mitteilung und einem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Die damit verbundene Empfehlung der Kommission über die Koexistenz bietet den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität, damit sie bei der Annahme von Koexistenz-Maßnahmen ihre lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten berücksichtigen können.
2. Die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe erscheint angebracht angesichts der Spezifität des Themas und der Notwendigkeit, allen damit verbundenen Aspekten Rechnung zu tragen. Sie würde eine integrierte Prüfung des vorgeschlagenen GVO-Pakets unter Berücksichtigung sowohl der landwirtschaftlichen als auch der ökologischen Aspekte ermöglichen.

3. Die Ad-hoc-Gruppe wird den Auftrag haben, die Mitteilung und den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Dok. 12371/10 + ADD 1), unter Berücksichtigung der damit verbundenen Empfehlung der Kommission über die Koexistenz zu prüfen. Die Ad-hoc-Gruppe wird ihre Tätigkeit im September 2010 aufnehmen und dem AStV im Hinblick auf die Vorbereitung der Arbeit des Rates regelmäßig Bericht erstatten.

 4. Daher wird der AStV ersucht, die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe "Genetisch veränderte Organismen" zu prüfen und darüber zu befinden.
-